

Bedingungen für die Benutzung des sparendirekt.at-Kontos

29. Mai 2013

Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden "Kontoinhaber"), einerseits und dem kontoführenden Kreditinstitut andererseits.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. sparendirekt.at-Konto

1.1.1. Das sparendirekt.at-Konto dient ausschließlich dem Zweck der kurzfristigen Geldanlage und kann nur auf reiner Haben-Basis geführt werden. Überweisungen von diesem Konto sind ausnahmslos nur zu Gunsten des anlässlich der Kontoeröffnung bzw. der Kontoänderung angegebenen Referenzkontos möglich. Das Referenzkonto muss auf den Namen des sparendirekt.at Kontoinhabers lauten. Die Durchführung von Daueraufträgen und Dauereinzügen zu Lasten des Kontos sind unzulässig.

1.1.2 Kontoinhaber

Das sparendirekt.at-Konto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Der Kontoinhaber muss eine natürliche volljährige Person sein, mit Hauptwohnsitz in Österreich.

1.2. Verzinsung und Entgelte

1.2.1 Änderung des Entgelts und der Verzinsung

1.2.1.1. Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern ist eine Änderung der Entgelte nach Maßgabe der Erhöhung oder Verminderung des von der Statistik Austria erhobenen und veröffentlichten, nationalen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder ein an dessen Stelle tretenden Index zulässig. Als Ausgangsbasis für die Berechnung ist das Jahr 2000 mit einem Indexwert von 100 heranzuziehen. Anpassungen auf Grund der Veränderungen des VPI erfolgen auf Basis des Jahresdurchschnittes eines vergangenen Kalenderjahres im Folgejahr. Erfolgt bei Erhöhung der Indexzahl des Jahresdurchschnittes eine Gebührenanhebung aus welchen Gründen immer nicht, so ist dadurch das Recht auf Anhebung in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Dies gilt auch, wenn die Indexerhöhung nicht zur Gänze als Basis einer Anhebung der Entgelte herangezogen wird.

1.2.1.2. Über Punkt 1.2.1.1. hinausgehende Entgeltänderungen müssen zwischen Kreditinstitut und Kontoinhaber vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Anbot des Kreditinstitutes an den Kontoinhaber und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kontoinhaber erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Entgeltänderungen erlangen nach Ablauf der 6. Woche ab Erhalt des Angebotes Rechtsgültigkeit für jede gegenwärtige und zukünftige Verwendung der Bezugskarte, sofern nicht bis zum Ablauf der 6. Woche ab Erhalt des Angebotes ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers beim Kreditinstitut einlangt. Das Angebot an den Kontoinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen des Kreditinstitutes (zB brieflich oder durch Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Entgeltänderungen. Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber in dem Angebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 6 Wochen ab Erhalt des Angebotes als Zustimmung zur Änderung gilt.

1.3. Verzinsung

1.3.1. sparendirekt.at-Konten werden - sofern nicht innerhalb des Jahres eine vollständige Auszahlung durch Kontoschließung der Spareinlage stattfindet - mit dem Ende des Kalenderjahres abgeschlossen (Abschlussstermin). Die Zinsen werden zum Abschlussstermin dem Kapital zugeschlagen und mit diesem vom folgenden Kalendertag an verzinst.

1.3.2. Änderungen der Verzinsung

Änderungen des vereinbarten Zinssatzes erfolgen gegenüber Verbrauchern auf Grund der unten stehenden Zinsgleitklausel:

1.3.2.1. Zinsgleitklausel:

Der Zinssatz ist variabel. Als Indikator für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro-Geldmarkt-Satz – EURIBOR 3-Monate der von der [European Banking Federation \(EBF\)](http://www.euribor-ebf.eu) unter anderem im Internet (<http://www.euribor-ebf.eu>) veröffentlicht wird. Der Zinssatz errechnet sich wie folgt: EURIBOR 3-Monate abzüglich 35 Basispunkte kaufmännisch gerundet auf volle 1/1000 Prozentpunkte. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zu den Anpassungsterminen am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., gemäß den für den vorangehenden Monatsultimo gültigen Daten. Der auf diese Weise ermittelte Zinssatz kann jedoch nicht unter 0,125 % p. a. sinken. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die KREMSE

1.4. Transaktionen, Auszahlungen bzw. Einzahlungen

1.4.1. Auszahlungen von sparendirekt.at-Konten können jederzeit, jedoch nur via netbanking auf das vom Kontoinhaber genannte Referenzkonto durchgeführt werden.

1.4.2. Transaktionen sparendirekt.at-Konten betreffend sind am Schalter der Geschäftsstellen der Kremser Bank und Sparkassen AG nicht möglich.

1.5. Zusendung und Änderung der Bedingungen

Eine Änderung der Bedingungen muss zwischen Kreditinstitut und Kontoinhaber vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot des Kreditinstitutes an den Kontoinhaber und durch die Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kontoinhaber erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss:

Das Angebot über Änderung der Bedingungen erlangt nach Ablauf der 6. Woche ab Erhalt des Angebotes Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis zum Ablauf der 6. Woche ab Erhalt des Angebotes ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers beim Kreditinstitut einlangt. Das Angebot an den Kontoinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen des Kreditinstitutes (zB brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Änderungen der Bedingungen. Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 6 Wochen ab Erhalt des Angebotes als Zustimmung zur Änderung gilt.

1.6. Adressänderungen

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, dem Kreditinstitut jede Änderung seiner Adresse unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Kontoinhaber Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstitutes als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Kreditinstitut bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

1.7. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.

2. Allgemeines

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes, das sind die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen österreichischer Sparkassen".